

# Grundschule Wasserburg und Mittelschule Wasserburg

Schulweg 1, 89312 Günzburg  
Fon: 08221-1650 Fax: 08221-1654



Sehr geehrte Eltern,  
liebe Schülerinnen und Schüler,

mit der neuen Hausordnung für die Grund- und Mittelschule Wasserburg möchten wir das Leben und Lernen an unserer Schule organisieren. Wichtige Punkte dafür sind das Miteinander im Schulleben, das Verhalten im Unterricht, Ordnung und Sauberkeit im Schulhaus und Schulgelände, sowie die Regelungen bei Abwesenheit vom Unterricht.

Die Grundlage für diese Hausordnung bilden die Volksschulordnung (VSO) und das Bayerische Erziehungs- und Unterrichtsgesetz (BayEUG), welche für alle (Volks-) Schulen in Bayern gültig sind, und die Erwartungen von Ausbildungsbetrieben (Vorbereitung auf die Berufswelt!)

Vor allem aber soll sie ein produktives Lernen und freundliches Miteinander gewähren.

	Ordnungspunkt	Begründung	Konsequenz
<b>M i t t e i n a n d e r</b>	Wir legen besonderen Wert auf ein höfliches, freundliches, hilfsbereites und rücksichtsvolles Miteinander (Grüßen, Sprachgebrauch, Verhalten im Schulhaus)	<i>.. weil das zu den allgemeinen Grundsätzen unserer Zivilisation gehört, es in jedem Bereich gefordert wird und das Miteinander erleichtert</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>√ Ermahnung durch die Lehrkraft</li> <li>√ Im Wiederholungsfall Eintrag ins Journal oder Mitteilung</li> </ul>
	Jegliche Art von Gewalt wird nicht geduldet.	<i>... weil sich an unserer Schule alle sicher und wohl fühlen sollen</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>√ Meldung an die Schulleitung</li> <li>√ Verweis</li> <li>√ Elterngespräch</li> <li>√ Ausschluss</li> <li>√ Anzeige möglich!</li> </ul>
	Auf dem gesamten Schulgelände und bei Schulveranstaltungen herrscht Rauch- und Alkoholverbot (allgemein: jede Form von Drogen)	<i>... weil es das Jugendschutzgesetz so regelt und es gesünder ist.</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>√ Mitteilung</li> <li>√ Verweis</li> <li>√ Im Wiederholungsfall Anzeige wegen Verstoß gegen das Jugendschutzgesetz</li> </ul>
	Schulsprache ist Deutsch	<i>... weil die Sprache Grundlage für Verständigung ist und wir uns alle „gut verstehen“ wollen.</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>√ Ermahnung</li> <li>√ Eintrag ins Journal oder Mitteilung</li> <li>√ Deutsch-Übungen</li> </ul>
	Fremdes Eigentum ( egal ob Bleistift oder Geldbörse) ist absolut tabu	<i>... weil der Respekt vor fremdem Eigentum unabhängig ist vom finanziellen Wert.</i> <i>... weil Diebstahl strafbar ist und in jedem Betrieb zur fristlosen Kündigung führt.</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>√ Eintrag ins Journal oder Mitteilung</li> <li>√ Kostenerstattung</li> <li>√ Anzeige</li> </ul>

	<p>Das Mitbringen von Gegenständen, die den Schulbetrieb stören oder gar gefährden, ist verboten. Digitale Speichermedien und elektronische Spielgeräte müssen während des Unterrichts und in der Pause ausgeschaltet sein.</p>	<p><i>... um Störungen und Gefahren für die Schulgemeinschaft auszuschließen.</i></p> <p><i>... weil es das Erziehungs- und Unterrichtsgesetz so vorschreibt.</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ <b>Abnahme und Verwahrung der Gegenstände bis Ende der Woche</b></li> <li>✓ <b>Im Wiederholungsfall Abholung ausschließlich durch Erziehungsberechtigte</b></li> </ul>
<b>U n t e r r i c h t</b>	<p>Die Schüler/Schülerinnen finden sich rechtzeitig vor dem Unterrichtsbeginn in der Schule und im Klassenzimmer ein.</p>	<p><i>... damit Ruhe im Schulhaus einkehrt und der Unterricht pünktlich beginnen kann und konzentriertes Lernen möglich wird.</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ <b>Ermahnung durch die Lehrkraft</b></li> <li>✓ <b>Im Wiederholungsfall Eintrag ins Journal oder Mitteilung</b></li> <li>✓ <b>Nacharbeit</b></li> </ul>
	<p>Das Verlassen des Schulgeländes ist ohne Erlaubnis einer Lehrperson untersagt. Bei längeren Pausen (Freistunden) muss die schriftliche Erlaubnis der Eltern vorliegen.</p>	<p><i>... weil sonst die Aufsichtspflicht nicht erfüllt werden kann</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ <b>Ermahnung durch die Lehrkraft</b></li> <li>✓ <b>Eintrag ins Journal oder Mitteilung</b></li> <li>✓ <b>Erlaubnis kann durch die Schule widerrufen werden.</b></li> </ul>
	<p>Eine ärztliche Befreiung vom aktiven Sport bedeutet keine Befreiung vom Sportunterricht (auch nachmittags)</p>	<p><i>... es besteht grundsätzlich Anwesenheitspflicht im Unterricht</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ <b>Vorsätzliches Fehlen gilt als unentschuldigtes Versäumnis und kann mit Bußgeld belegt werden</b></li> </ul>
	<p>Durch das Verhalten und die Mitarbeit ist die Unterrichtsarbeit zu fördern und keinesfalls zu stören.</p>	<p><i>...weil jeder Schüler/jede Schülerin vom Unterricht profitieren soll und niemand das Recht hat, dies zu verhindern.</i></p> <p><i>...weil es laut VSO und BayEUG zu den Pflichten eines Schülers/einer Schülerin gehört</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ <b>Ermahnung durch die Lehrkraft</b></li> <li>✓ <b>Beaufsichtigung in anderer Klasse</b></li> <li>✓ <b>im Wiederholungsfall Eintrag ins Journal oder Mitteilung</b></li> <li>✓ <b>Verweis, bzw. weitere Ordnungsmaßnahmen</b></li> </ul>
	<p>Das Essen ist während des Unterricht zu unterlassen ebenso das Kaugummikauen generell in der Schule.</p>	<p><i>...weil es dafür Pausen gibt und die Konzentration auf Unterrichtsinhalte nicht gestört werden soll.</i></p> <p><i>...weil Kaugummis nach Gebrauch meist unter den Tischen und Stühlen oder im Papierkorb kleben.</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ <b>Ermahnung durch die Lehrkraft;</b></li> <li>✓ <b>im Wiederholungsfall Eintrag ins Journal oder Mitteilung</b></li> </ul>
	<p>In der großen Pause können die Schüler/Schülerinnen sich im Pausenhof frei bewegen. Das rücksichtslose Herumtollen ist zu unterlassen.</p>	<p><i>...weil die Pause eine willkommene Erholung im Unterrichtstag bleiben soll und unnötiger Stress dadurch verhindert wird.</i></p> <p><i>... Verletzungen und Streitereien können so vermieden werden.</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ <b>Ermahnung durch die Lehrkraft</b></li> <li>✓ <b>Eintrag ins Journal oder Mitteilung</b></li> </ul>
	<p>In den verschiedenen Funktionsräumen (Computerraum, Turnhalle, Schulküche, Werkraum) gelten die dort gültigen Regeln und Sicherheitsvorschriften.</p>	<p><i>...weil unterschiedliche Räume verschiedene Regeln erfordern.</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ <b>Eintrag ins Journal oder Mitteilung</b></li> </ul>
	<p>Handys sind für den Notfall, ansonsten sind <b>ausgeschaltet</b> (auch in den Pausen) und in der Schultasche aufzubewahren.</p>	<p><i>...weil während der Unterrichtszeit keinerlei private Telefonate nötig sind und wichtige Gespräche im Büro jederzeit möglich sind.</i></p> <p><i>...weil es gesetzlich verboten ist, Handys in der Schule eingeschaltet zu haben.</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ <b>Abnahme des Handys</b></li> <li>✓ <b>Aufbewahrung im Büro</b></li> <li>✓ <b>Abholung <u>ausschließlich</u> durch den/die Erziehungsberechtigte/n</b></li> <li>✓ <b>Eintrag ins Journal oder Mitteilung</b></li> </ul>

	<p>Die gewissenhafte Erledigung der Hausaufgaben das zuverlässige Mitbringen von Unterrichts- und Arbeitsmitteln ist unbedingt erforderlich. Es ist Voraussetzung für eine erfolgreiche Teilnahme am Unterricht.</p>	<p><i>... weil es zu den Pflichten der Schüler und Schülerinnen gehört.</i></p> <p><i>... weil die Erziehungsberechtigten sich um die Erfüllung der schulischen Pflichten ihrer Kinder kümmern müssen</i> (Art. 76 BayEUG)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>√ <b>Persönlicher Nachteil</b></li> <li>√ <b>Ermahnung, Mitteilung</b></li> <li>√ <b>In extremen Fällen kann wegen Pflichtverletzung das Jugendamt benachrichtigt werden</b></li> </ul>
<b>A b w e s e n h e i t</b>	<p>Im Krankheitsfall muss bereits am ersten Tag bis <b>8:15</b> Uhr eine telefonische Meldung in der Schule gemacht werden. Innerhalb von 2 Tagen eine schriftliche Entschuldigung nachreichen. Wenn die Erkrankung länger als drei Tage dauert: schriftliche Mitteilung an die Schule, wie lange das Kind krank war Dauert die Erkrankung länger als zehn Unterrichtstage oder bestehen Zweifel an der Erkrankung kann die Schule die Vorlage eines amtsärztlichen Attests verlangen. Wir informieren Sie, wenn Ihr Kind vormittags während des Unterrichts erkrankt.</p>	<p><i>... Es dient der Sicherheit der Kinder</i></p> <p><i>...weil es im BayEUG so vorgesehen ist.</i></p> <p><i>...weil das in jedem Betrieb selbstverständlich ist</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>√ <b>Gilt als unentschuldigt, wird zur Anzeige gebracht, zieht eine Verwarnung nach sich</b></li> <li>√ <b>Bei unentschuldigtem Fehlen erfordert es die Aufsichtspflicht der Schule, dass die Polizei mit Nachforschungen umgehend beauftragt wird.</b></li> </ul>
	<p>Es wartet dann vor dem Sekretariat auf Sie. Geben Sie uns bitte bei Abholung im Büro Bescheid, denn nur so können wir sicher sein, dass Ihr Kind auch wirklich zu Hause ankommt. Vorhersehbare Termine (Arztbesuche, Behördengänge,...) sind in der unterrichtsfreien Zeit zu vereinbaren.</p>	<p><i>...weil es schwieriger ist, den versäumten Unterrichtsstoff selbstständig nachzuholen.</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>√ <b>Persönlicher Nachteil (versäumter Unterrichtsstoff)</b></li> </ul>
	<p>Bei anderen Gründen für ein Fernbleiben vom Unterricht (außergewöhnliche Ereignisse im Leben der Schüler/Schülerinnen oder der Familie) ist das Einverständnis des/der Klassenleiter/in oder der Schulleitung einzuholen und <b>im Voraus</b> schriftlich zu entschuldigen.</p>	<p><i>...weil das in jedem Betrieb selbstverständlich ist</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>√ <b>Gilt als unentschuldigt, wird zur Anzeige gebracht, zieht eine Verwarnung nach sich und im Wiederholungsfall eine Geldbuße</b></li> </ul>
	<p>Versäumter Unterrichtsstoff (auch Hausaufgaben) ist <b>selbstständig</b> nachzuholen</p>	<p><i>...weil es die Selbstständigkeit fördert und den Schüler/Schülerinnen der Unterrichtsstoff dann nicht fehlt</i> (Vorbereitung auf Leistungsnachweise)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>√ <b>Persönlicher Nachteil</b></li> </ul>

<b>S a u b e r k e i t &amp; O r d n u n g</b>	Im gesamten Schulgebäude ist auf Sauberkeit zu achten. (Mülltrennung)	<i>...weil es in jedem Betrieb so gefordert wird ...weil es Voraussetzung für ein gutes Arbeitsklima ist.</i>	✓ <b>Eintrag ins Journal oder Mitteilung</b> ✓ <b>Reinigung in der unterrichtsfreien Zeit</b>
	Das gesamte Schulinventar ist Eigentum der Stadt Günzburg. Es ist schonend und sorgfältig zu behandeln. Das gilt ganz besonders für die kostenlos zur Verfügung gestellten Schulbücher.	<i>...weil es noch vielen Schülerinnen und Schülern zur Verfügung stehen soll. ...weil das in jedem Betrieb selbstverständlich ist.</i>	✓ <b>Reinigung in der unterrichtsfreien Zeit bzw. Kostenerstattung</b>
	Schäden am Schulinventar sind vor der Benutzung der unterrichtenden Lehrkraft zu melden.	<i>...weil der Verursacher/die Verursacherin zur Verantwortung gezogen werden soll</i>	✓ <b>Kostenerstattung</b>
	Jeder Schüler/jede Schülerin wechselt in der Garderobe die Straßenschuhe gegen Hausschuhe. (Turnschuhe oder Socken gelten nicht als Hausschuhe)	<i>...weil es mehr Sauberkeit garantiert und hygienischer und gesünder ist, vor allem an langen Schultagen.</i>	✓ <b>Ermahnung</b> ✓ <b>Eintrag ins Journal oder Mitteilung</b>
	Während der Buswartezeiten (Aufstellen im Pausenhof!) und der Busfahrten bleibt jeder auf seinem Platz und folgt den Anweisungen der Busaufsicht bzw. des Busfahrers. Freche Bemerkungen gegenüber den Aufsichtspersonen und Gewalt gegenüber anderen werden nicht hingenommen.	<i>...weil es der Sicherheit dient und auch im Betrieb den Anweisungen Folge geleistet werden muss.</i>	✓ <b>Ermahnung</b> ✓ <b>Eintrag ins Journal oder Mitteilung</b> ✓ <b>Verweis und Ausschluss vom Schulbus auf Zeit</b>

Wasserburg, 01.08.2010

Schulleitung, Lehrerkollegium, Elternbeirat, Schülermitverantwortung, Schulform der Grundschule und Mittelschule Wasserburg